



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, dem 20.07.2016**
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Oswald Krabacher, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Schatz Claudia, Flür Günter, Thurner Thomas, Praxmarer Johann, Krismer Arthur, Jöstl Harald und Ersatz-GR Krabacher Jasmin

Entschuldigt: GR Krajic Cornelia

Zuhörer: Schwarz Wolfgang

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016.
- Punkt 2: Ansuchen von Schlosser Katalin um vorzeitige Mietauflösung der Wohnung TOP 1 - Volksschule.
- Punkt 3: Stellenausschreibung eines Waldaufsehers – Beschlussfassung.
- Punkt 4: Sträucherrückschnitt durch die Gemeinde – Beschlussfassung.
- Punkt 5: Rochuskapelle: Vergabe der Bodenlegearbeiten und der Altarverkleidung.
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Volksschule – GP 763 von derzeit Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche „Volksschule, Kindergarten, Vereinsräumlichkeiten und Wohnung, Mehrzwecksaal mit Nebenräumlichkeiten und Veranstaltungsplatz“ gem. § 52 TROG 2011 sowie von Teilflächen der GP 1054/2 von Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 in Verkehrsfläche Straßen für den örtlichen Verkehr der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011.
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Volksschule, Kindergarten und Mehrzwecksaal“ – GP 763.
- Punkt 8: Subventionsansuchen des ÖZIV-Tirol.
- Punkt 9: Hundeleinenpflichtverordnung sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot.
- Punkt 10: Informationen:
 - Verleih von gemeindeeigenen Einrichtungsgegenständen / Geräten.

- Veranstaltungszentrum: 1. Besprechung mit Arch. DI Rainer Raimund und Vereinsfunktionären vom 29.06.16.
- Überprüfungsausschuss – Schulung für Mitglieder
- Trinkwasserinspektionsbericht Karröster Alm
- ÖPUL Alpung und Behirtung
- „Rouchloch“
- Waldwirtschaftsplan – Operat
- Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister verweist auf den **Punkt 3 – Überarbeitung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung** – und dass aufgrund dessen, dass der Beschluss über die Anträge bezüglich der Auflassung/Rückgabe eines Grabes und Erwerb eines Urnengrabes nicht zur Tagesordnung erhoben wurde, einem Einspruch nicht standhalten würde und somit bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber nochmals befunden werden sollte.

Punkt 2: Ansuchen von Schlosser Katalin um vorzeitige Mietauflösung der Wohnung TOP 1 – Volksschule.

Frau Schlosser Katalin hat bei der Gemeinde Karrösten um vorzeitige Mietauflösung der Wohnung TOP 1 im Volksschulgebäude angesucht, da für sie alleine die Mietkosten zu hoch sind und sie eine günstigere Wohnung in Karrösten gefunden hat, die sofort bezogen werden kann. Die Miete für beide Wohnungen für die Dauer von drei Monaten ist für sie unerschwinglich.

Dem Vormieter – Winkler Thomas – wurde im letzten Jahr aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses keine vorzeitige Mietauflösung gewährt. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat auf den bereits gefassten Beschluss besteht, oder aufgrund der sozialen Notsituation von Frau Schlosser Katalin dies gewährt.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen bei 3 Stimmen und 1 Stimmenthaltung** aufgrund der sozialen Notsituation von Frau Schlosser Katalin die vorzeitige Mietauflösung der Wohnung TOP 1 – Volksschule zu gewähren.

Punkt 3: Stellenausschreibung eines Waldaufsehers - Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die bevorstehende Pensionierung des Waldaufsehers mit 01.10.2018 und dass mit 09.01.2017 ein neuer Waldaufseherkurs in Rotholz beginnt. Die Ausbildung dauert bis zum 15.12.2017 zusätzlich sind in den Jahren 2018 und 2019 weiterführende Module zu besuchen.

Die Ausschreibung der Stelle wird mittels Rundschreiben in Karrösten bekanntgemacht, die Frage stellt sich jedoch, ob aufgrund der Dringlichkeit (Anmeldung für den Waldaufseherkurs) nicht zeitgleich die Ausschreibung in einer regionalen Wochenzeitung geschaltet werden sollte.

Die Stellenausschreibung wurde bereits verfasst und wird dem Gemeinderat vorgetragen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** die Stellenausschreibung mittels Rundschreiben in der Gemeinde Karrösten sowie in der Oberländer Rundschau kundzumachen.

Punkt 4: Sträucherrückschnitt durch die Gemeinde - Beschlussfassung

Das leidige Thema, dass manche Grundbesitzer ihre Sträucher / Hecken teilweise immer wieder ins Öffentliche Gut wachsen lassen, soll endlich geregelt werden. Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, dass man künftig die Grundbesitzer anschreibt mit der Aufforderung, die Sträucher / Hecken bis zur Grundgrenze zurückzuschneiden. Sollte der Aufforderung nicht nachgekommen werden, wird von der Bezirkshauptmannschaft Imst ein verkehrstechnisches Gutachten angefordert um rechtswirksam gegen den Willen des Grundeigentümers Hindernisse entfernen zu können. Die dadurch entstehenden Kosten müssen vom Grundeigentümer getragen werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Grundbesitzern gemäß § 91 der StVO schriftlich die Entfernung der über die Grundgrenze ragenden Bäume, Sträucher, Hecken udgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder die Benützbarkeit der Straße einschließend der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, aufzutragen. Sollte der Aufforderung nicht nachgekommen werden, wird von der Bezirkshauptmannschaft Imst ein verkehrstechnisches Gutachten angefordert um rechtswirksam gegen den Willen des Grundeigentümers Hindernisse entfernen zu können. Die dadurch entstehenden Kosten müssen vom Grundeigentümer getragen werden.

Punkt 5: Rochuskapelle: Vergabe der Bodenlegearbeiten und der Altarverkleidung

Für den Boden der Rochuskapelle wurden zwei Angebote eingeholt. Der Boden soll in Lärche massiv ausgeführt werden.

- Fa. Hafele Helmut: € 4.029,25 netto inkl. Lieferung und Montage
- Fa. Thurner Bau: € 5.755,-- netto

Für die Altartischverkleidung (Antependium) welche zum bestehenden frühbarocken Altar passen soll, wurde nur von Herrn Hafele Helmut ein Angebot eingeholt:

- Altarverkleidung in Fichte massiv, inkl. Lieferung und Montage € 5.333,63 netto

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Bodenlegearbeiten an den Billigstbieter und die Altartischverkleidung als Zusatzauftrag an Herrn Hafele Helmut zu oben angeführten Preisen zu vergeben, da Herr Hafele bereits bei den vorangegangenen Erneuerungsarbeiten involviert war und somit genaue Kenntnis über die auszuführenden Arbeiten im Bereich des Antependiums hat.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Volksschule – GP 763 von derzeit Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche „Volksschule, Kindergarten, Vereinsräumlichkeiten und Wohnungen, Mehrzwecksaal mit Nebenräumlichkeiten und Veranstaltungsplatz“ gem. § 52 TROG 2011

sowie von Teilflächen der GP 1054/2 von Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 in Verkehrsfläche Straßen für den örtlichen Verkehr der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich der Grundstücke 763 (zur Gänze), 1054/2, 759 und 764 (zum Teil) KG Karrösten durch vier Wochen hindurch vom 21.07.2016 bis 19.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vor:

Umwidmung der GP 763 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 bzw. Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 in Sonderfläche Volksschule, Kindergarten, Vereinsräumlichkeiten und Wohnungen, Mehrzwecksaal mit Nebenräumlichkeiten und Veranstaltungsort gem. § 43 Abs.1 TROG 2011.

Umwidmung von Teilflächen der GP 1054/2 von derzeit Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 in Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs.3 TROG 2011 Umwidmung von Teilflächen der GP 759 und 764 von derzeit Vorbehaltsfläche Volksschule gem. § 52 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Volksschule, Kindergarten und Mehrzwecksaal“ – GP 763

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 763 (zur Gänze) – Volksschule, Kindergarten und Mehrzwecksaal - KG Karrösten - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. KA-2726-BP-VS vom 18.07.2016 durch vier Wochen hindurch vom 21.07.2016 bis 19.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Subventionsansuchen des ÖZIV-Tirol

Das Ansuchen des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes Bezirksverein Landeck/Imst um finanzielle Unterstützung für ihre jährlich stattfindenden Unternehmungen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband Bezirksverein Landeck/Imst keine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Punkt 9: Hundeleinenpflichtverordnung sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot.

VbGm. Schöpf Daniel hat bei der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2016 den Antrag eingebracht, eine Hundeleinenpflicht zu verordnen. Dem Gemeinderat wird die Musterordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Hundeleinenpflicht sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot dargebracht.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Meinung, dass die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot strikt einzuhalten ist, was für Hundebesitzer selbstverständlich sein müsste. Zur Entsorgung von Hundekot wurden mittlerweile zwei weitere Hundestationen aufgestellt (Volksschule und Bushaltestelle Siedlung).

Hunde im Wald: Nach dem Tiroler Jagdgesetz (§35) dürfen wildernde Hunde bzw. solche, die offensichtlich eine Gefahr für das Wild darstellen, von Jagdschutzorganen getötet werden. Es gebührt lt. § 35 Abs. 4 für das getötete Tier kein Schadenersatz. Dies bedeutet, dass jedem Hundebesitzer dringend empfohlen wird, Hunde im Wald zum Schutz von Spaziergängern/Spaziergängerinnen und Wild an der Leine zu führen.

Nach eingehender Diskussion über die Problematik der Exekution der Hundeleinenpflicht fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen** keine Hundeleinenpflicht zu verordnen, appelliert jedoch an die Hundebesitzer, die Hunde im Orts- und Waldgebiet an der Leine zu führen.

Punkt 10: Informationen.

a) Verleih von gemeindeeigenen Einrichtungsgegenständen / Geräten.

Da immer wieder Gegenstände der Gemeinde von Vereinen ausgeliehen werden, möchte der Vorsitzende eine generelle Regelung einführen, inwieweit und in welcher Form Einrichtungsgegenstände künftig verliehen werden sollen.

Nach umfangreicher Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, dass Tische / Stühle / Stehtische grundsätzlich nicht verliehen werden und im Gemeindehaus zu verbleiben haben.

Geschirr, Fritteusen, Glaskrüge usw. können weiterhin unentgeltlich ausgeliehen werden, sind jedoch im Schadensfall zu ersetzen.

b) Veranstaltungszentrum: 1. Besprechung mit Arch. DI Rainer Raimund und Vereinsfunktionären vom 29.06.16.

In kurzen Zügen wird über die 1.Besprechung vom 29.06.2016 informiert – die meisten Gemeinderäte waren bei dieser Besprechung anwesend.

c) Überprüfungsausschuss – Schulung für Mitglieder

Am 16.09.2016 findet im kleinen Stadtsaal in Imst eine Schulung für Mitglieder von Überprüfungsausschüssen statt. Die Schulung dauert von 18:30 bis 21:00 Uhr.

d) Trinkwasserinspektionsbericht Karröster Alm

Der Trinkwasser-Inspektionsbericht für die Wasserversorgungsanlage der Karröster Alm vom Landeskontrollverband Tirol – Prüfstelle Rotholz – liegt vor. Das Wasser nach Durchfluss der UV-Anlage ist gemäß Trinkwasserverordnung zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

e) ÖPUL Alpeng und Behirtung

Am Freitag, dem 15.07.16 fand die Weiterbildungsveranstaltung „ÖPUL Alpeng und Behirtung“ in Imst statt, an welcher der Substanzverwalter Bürgermeister Krabacher Oswald teilnahm.

f) Rouchloch

Für die Verbauung des „Rouchloch“ durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger stünden knapp 2000 m² zur Verfügung. Davon ausgenommen werden sollen allerdings die „Schatz-Gründe“. Die Alpenländische Heimstätte hätte Interesse an der Errichtung von Miet- oder Mietkaufwohnungen, was der Ortsentwicklung dienlich wäre. Eine nochmalige Bedarfserhebung wäre von Vorteil.

g) Waldwirtschaftsplan – Operat

Nach Abschluss der analogen Wuchsklassenkartierung für die Waldwirtschaftsplanerstellung der Gemeindegutsgrargemeinschaft Karrösten durch Herrn Ing.Mag. Lumassegger Gerhard fand am 18.07.2016 mit Frau Mag. Holaus Anna von der Abteilung Forstorganisation, dem Waldaufseher und dem Bürgermeister eine Begehung statt, wobei Hr. Lumassegger die Vorortaufnahme im Bereich eines Bezugspunktes vorführte. Diese Aufnahmen werden bei 180 Bezugspunkten durchgeführt und sollten bis zum Spätherbst abgeschlossen sein.

h) Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung

Der Bürgermeister berichtet über den Einspruch der Firma Gimaex GmbH über die Auftragsvergabe des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung an die Firma Magirus-Lohr. Von der Gemeinde ist an den Landesverwaltungsgerichtshof eine entsprechende Stellungnahme zu übermitteln.

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Vbgm. Schöpf Daniel erkundigt sich, ob bereits eine Entscheidung über den Ausbau des Breitbandinternets für Karrösten im nächsten Jahr gefallen ist. - Der Gemeinde wurde noch nichts mitgeteilt.

GV Ehart Robert erkundigt sich beim Vorsitzenden über den Stand der Dinge Haus Thurner Walter/Fany. Auch hier liegen dem Vorsitzenden keine neuen Erkenntnisse vor – er wird sich allerdings demnächst über den Stand der Dinge erneut erkundigen.

GR Praxmarer Johann möchte wissen, was mit dem Holzspalter der Agrargemeinschaft passiert. - Im nächsten Rundschreiben wird der Holzspalter zum Verkauf angeboten werden.

GR Krismer Arthur findet, dass der Asphalt im Dorfzentrum bei Schöpf Josef / Reich Albert saniert bzw. ausgeteert werden sollte. – Das Schöpf-Grundstück wird einer baldigen Bebauung zugeführt, sodann soll darüber entschieden werden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die Mitarbeit und beschließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:52 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 25.07.2016
Abgenommen am: 09.08.2016